

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Pflanzengesundheitskontrolle im Hafen nicht am Wochenende?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern trifft es zu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Pflanzengesundheitskontrolle beim Im- und Export entsprechend kontrollpflichtiger Waren über die bremischen Häfen durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) nur an Wochentagen stattfindet und seit wann ist dies durch wen veranlasst der Fall?

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass dadurch z.B. Importcontainer das Containerterminal in Bremerhaven mehrere Tage nicht verlassen können, vor dem Hintergrund, dass überlange Standzeiten und daraus resultierende Kosten und Verzögerungen unter Umständen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstellen können?

Inwiefern sind dem Senat Klagen von Unternehmen mit Sitz im Land Bremen über diese Praxis bekannt und wie wurde bzw. wird mit diesen Eingaben umgegangen?

Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU